

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Suttorf** am Donnerstag, 16.05.2019, 19:30 Uhr, im Gasthaus "Zur Krone", In Suttorf 39, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Suttorf

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Wilhelm Wesemann

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Frau Elvira Goldmann

Mitglieder

Frau Ingelore Grube
Herr Heinrich Köhne
Herr Hans-Martin Roitsch
Herr Heiko Wesemann

Gäste

Gäste Herr Hagemann (Fa. Gross)

Verwaltungsangehörige/r

Herr Sebastian Fleischer
Herr Knut Hartmann
Herr Siegfried Linek
Protokoll
Fachdienst Tiefbau
Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen 11

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:36 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.01.2019
3. Berichte und Bekanntgaben
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Initiativantrag zu einem neuen Baugebiet
6. Informationen über Stand Straßenausbau "Am Graseweg"
7. Anfragen
 - 7.1. Kindergarten Suttorf - Absagen
 - 7.2. Radweg zwischen Suttorf und Neustadt
 - 7.3. Beleuchtung Bushaltestelle "Im Eschfeld"
 - 7.4. Öffentliches Grundstück "Im Eschfeld"
 - 7.5. Einmündung Regenwasserkanal in die Beeke
 - 7.6. Aufstellung eines Mülleimers mit Kotbeuteln Verlängerung der Straße "Neue Wiese"

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Ortsbürgermeister Wilhelm Wesemann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.01.2019

Der Ortsrat der Ortschaft Suttorf fasst folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.01.2019 wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Ortsbürgermeister Wilhelm Wesemann berichtet über den Stand zum Thema Suedlink.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

4.1 Der Wirtschaftsweg zwischen Suttorf und Mecklenhorst wurde durch den Bau von Windkraftanlagen beschädigt. Wer ist verantwortlich und wann wird saniert?

Stellungnahme Fachdienst Tiefbau (FD 66):

Die Schäden sind bekannt, es erfolgt eine Ausschreibung, in der dieser Weg mit aufgeführt ist und mit saniert wird. Ein genauer Ausführungszeitpunkt kann jetzt noch nicht genannt werden.

4.2 Die Straße zwischen Neustadt und Suttorf wurde durch den Umleitungsverkehr der Leinebrücke sehr in Mitleidenschaft gezogen. Wann wird saniert? Wann findet die Begehung durch die NLStBV statt?

Weitere Fragen werden abschließend vom Ortsrat beantwortet.

5. Initiativantrag zu einem neuen Baugebiet

Herr Ortsbürgermeister Wilhelm Wesemann erläutert die Grundlagen zum vorgesehenen Baugebiet und die erforderlichen Prozesse.

Der Ortsrat Suttorf stellt einen Initiativantrag gemäß § 94 NKomVG bezüglich der Entwicklung des Baugrundstückes „Neue Wiese Ost“.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Es soll ein Bebauungsplan für den Bereich „Neue Wiese Ost“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Suttorf, aufgestellt werden.

6. Informationen über Stand Straßenausbau "Am Graseweg"

Herr Hagemann (Firma Gross), Her Linek (ABN) und Herr Hartmann (Fachdienst Tief-

bau) erläutern den aktuellen Stand, den Baufortschritt und die weitere Vorgehensweise. Ende Mai werden die Arbeiten am Hauptkanal abgeschlossen. Ende Juni soll die Gesamtmaßnahme fertig sein. Vollsperrungen, die auf Grund von Asphaltarbeiten erforderlich sind, werden rechtzeitig angekündigt.

7. Anfragen

7.1. Kindergarten Suttorf - Absagen

Der Ortsrat fordert, die Kapazität zu erhöhen. Stimmt es, dass der Status „Bewegungskindergarten“ gefährdet ist?

Warum wurde der Ortsrat dazu nicht informiert?

Der Ortsrat bittet um einen Termin unter Beteiligung der Kindergartenleitung, der Verwaltung und des Orsrates.

7.2. Radweg zwischen Suttorf und Neustadt

Der Radweg zwischen Suttorf und Neustadt ist nicht mehr verkehrssicher. Wann wird der Radweg saniert?

7.3. Beleuchtung Bushaltestelle "Im Eschfeld"

Die Beleuchtung der Bushaltestelle „Im Eschfeld“ ist noch nicht angeschlossen. Wann wird das gemacht?

7.4. Öffentliches Grundstück "Im Eschfeld"

Auf einem öffentlichen Grundstück in der Straße „Im Eschfeld“, Höhe Haus Nr. 7, sind Sitzbank und Mülleimer beschädigt. Die Fläche ist ungepflegt. Der Ortsrat bittet um Wiederherstellung in einen ordentlichen Zustand.

Stellungnahme Fachdienst Stadtgrün (FD 67) :

Der FD 67 veranlasst die Erneuerung der Sitzbank und des Mülleimers. Die Fläche wird gemäht bzw. wieder in Ordnung gebracht. Ausgeführt werden die Arbeiten vom zuständigen OVM.

7.5. Einmündung Regenwasserkanal in die Beeke

Die Einmündung des Regenwasserkanals in die Beeke (Höhe Hauptstraße 47 a) ist ausgespült, Wasserbausteine haben sich gelöst. Der Ortsrat bittet die Verwaltung, den Einmündungsbereich wiederherzustellen.

7.6. Aufstellung eines Mülleimers mit Kotbeuteln Verlängerung der Straße "Neue Wiese"

Die Verlängerung der Straße „Neue Wiese“ entlang des Sportplatzes wird oft vom Kindergarten genutzt, ist Zuwegung zum Sportplatz, zum Festplatz und zum Jugend- und Kinderzeltlager 2019.

Der Bereich wird leider intensiv als Hundeklo genutzt. Der Ortsrat bittet darum kurzfristig, spätestens bis zum 05.07.2019, um die Aufstellung eines Mülleimers mit Kotbeuteln.

Stellungnahme Fachdienst Stadtgrün (FD 67):

Die Anfrage des Orsrates Suttof bezüglich des Fehlverhaltens einiger Mitbürger mit Hunden ist nicht die einzige Anfrage, die den Fachdienst Stadtgrün temporär immer wieder erreicht.

Auch aus anderen Stadtteilen und Bereichen der Kernstadt erhalten wir solche Anfragen.

Auf Grund der weitgehend dörflichen Strukturen der Stadtteile mit viel Grün, im Gegensatz zu der verdichteten Innenstadt mit erhöhtem Nutzerdruck, ist es die Politik des Fachdienstes Stadtgrün, die Kernstadt an sehr neuralgischen Punkten mit Hundekotbeutelspendern auszustatten, wohingegen allgemein in den Stadtteilen mit dörflicher Gemeinschaft und erhöhtem Grünflächenangebot aufklärend für mehr Verständnis und Rücksichtnahme geworben wird.

Abgesehen von der logistischen Herausforderung die Beutelspender regelmäßig zu beschicken und zu entleeren, bedeutet dies auch einen nicht unerheblichen Kostenfaktor, zumal die Hundekotbeutel gern für Hausmüllentsorgung etc. zweckentfremdet werden.

Das Hinterlassen von Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 61 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/ AbfG) Abs. 1 ff. dar und kann mit einem Verwarngeld belegt werden. Insofern kann auch jeder Einzelne, der Kenntnis von so einer Zuwiderhandlung nimmt, im Sinne der Allgemeinheit tätig werden.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Ortsbürgermeister Wilhelm Wesemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:45 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 28.05.2019